

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0023/2010
	Erstelldatum:	19.11.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Versetzen der Ortstafel in Speckmannshof in Richtung Fuchsstein		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	01.12.2010 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Im Ortsteil Speckmannshof wird die Ortstafel aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Immissionsschutzes westlich vor die Geschwindigkeitsbremse bei der Einfahrt ins Baugebiet „Am Postweiher“ auf Höhe des Hauses „Speckmannshofer Straße 63“ in Richtung Fuchsstein verlegt.

Das bestehende Überholverbot sowie die Geschwindigkeitsbeschränkung in beiden Fahrrichtungen von 70 km/h werden in diesem Bereich aufgehoben. An Stelle dessen wird stadteinwärts vor Beginn der geschlossenen Ortschaft ein Geschwindigkeitstrichter von „80 km/h“ und „60 km/h“ angeordnet.

Sachstandsbericht:

Auf Antrag von Bewohnern des Baugebiets wurde die Verwaltung in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.09.2010 um Prüfung gebeten, ob das Ortsschild in Speckmannshof in stadtauswärtiger Richtung versetzt werden könne.

Das Sachgebiet Stadtplanung beim Referat für Stadtentwicklung und Bauen hat den Antrag geprüft und mit Schreiben vom 10.11.2010 Stellung genommen. Danach wurde für die Zufahrt zum neuen Baugebiet „Am Postweiher“ in der Speckmannshofer Straße (Kreisstraße AM 1) eine Linksabbiegespur mit begrünter Mittelinsel und einer Geschwindigkeitsbremse für die von Fuchsstein kommenden Fahrzeuge eingebaut. Die Verschwenkung bei der Geschwindigkeitsbremse ist für eine Entwurfsgeschwindigkeit von 50 km/h ausgelegt, d.h. alle Fahrzeuge können problemlos mit 50 km/h durchfahren, jedoch nicht mit 80 – 100 km/h, was die Linienführung der Kreisstraße zwischen Fuchsstein und Speckmannshof ansonsten erlaubt. Eine bauliche Geschwindigkeitsbremse wäre nur zulässig, wenn Entwurfsgeschwindigkeit und zulässige Geschwindigkeit aufeinander abgestimmt wären. Derzeit stimmt die in diesem Bereich angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h jedoch nicht mit der Entwurfsgeschwindigkeit von 50 km/h überein.

Dringend erforderlich und auch im Bebauungsplan so vorgesehen ist deshalb die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) von Speckmannshof an die Westseite der Geschwindigkeitsbremse (vgl. Anlage), verbunden mit der Platzierung der Ortstafel. Dem Bebauungsplanentwurf einschließlich OD-Verlegung hat die Verkehrsbehörde bereits mit Schreiben vom 24.11.2004 zugestimmt. Aus Sicht der Stadtplanung ist die Versetzung der Ortstafel westlich vor die Geschwindigkeitsbremse bei der Einfahrt zum Baugebiet „Am Postweiher“ dringend notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die in diesem Bereich derzeit noch angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h könnte im Falle eines Unfalles wegen der niedrigeren Entwurfsgeschwindigkeit sogar zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Polizei wollte der Versetzung der Ortstafel in Richtung Fuchsstein nicht zustimmen, da nach ihrer Auffassung die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO und die Ausführungen des Bayer. Staatsministeriums des Innern (IMS vom 28.11.1994 Nr. IIB2-4302.1-006/93) das Aufstellen einer Ortstafel außerhalb der geschlossenen Bebauung nicht zulassen würde.

Die Verkehrsbehörde ist allerdings der Auffassung, dass von der Ausnahmeregelung der VwV dahingehend Gebrauch gemacht werden kann, dass aus zwingenden straßenverkehrsrechtlichen Gründen ein anderer Standort gewählt wird. Sie schlägt deshalb als neuen Standort und somit als Beginn bzw. Ende der geschlossenen Ortschaft „Speckmannshof“ das Haus „Speckmannshofer Str. 63“ vor. Die in diesem Haus wohnende Familie beantragte bereits seit mehreren Jahren in mehreren Schreiben, ihr Haus mit in die geschlossene Ortschaft aufzunehmen, da es in der jetzigen Situation außerhalb der geschlossenen Ortschaft beim Einbiegen in das Grundstück immer wieder zu kritischen und gefährlichen Situationen komme.

Außerdem kann das am Ortsrand gelegene Baugebiet „Am Postweiher“, in welchem viele junge Familien mit derzeit schon insgesamt 40 Kindern wohnen, aus Verkehrssicherheitsgründen noch der geschlossenen Ortschaft an der Speckmannshofer Straße zugerechnet werden. Eine Verschiebung der Ortstafel führt auch zu einer Verkehrsberuhigung, zu mehr Verkehrssicherheit und erspart darüber hinaus noch sechs Verkehrszeichen für das in diesem Bereich angeordnete Überholverbot (Ankündigung Überholverbot mit Zusatzzeichen „100 m“, zweimal Überholverbot sowie zweimal Ende Überholverbot jeweils in beiden Fahrtrichtungen).

Notwendig ist jedoch die Anordnung eines „Geschwindigkeitstrichters“ stadteinwärts mit Zeichen 274-58 und 274-56 StVO (80 km/h und 60 km/h) vor der Ortstafel. Die derzeit aufgestellten Zeichen 274-57 StVO (70 km/h) in beiden Fahrtrichtungen sowie Zeichen 278-57 StVO (Ende 70 km/h) stadtauswärts können damit entfallen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage

Lageplan als Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Amberg 83 „Am Postweiher“

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Ref. 5, Amt 3.2
Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt